

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

No. 184. Mittwoch den 31. December 1817.

## Bäcker-Reglement

vom 30. December 1817.

Den Scheffel des besten Weizens . . . . . 7 Thlr. — Gr. bis 7 Thlr. 4 Gr.  
Den Scheffel Korn . . . . . 6 — — bis 6 — — 4 —  
nach jetzigem Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung  
gegeben werden:

Franzbrod	
Für drei Pfennige	2½ Loth.
Semmel	
Für drei Pfennige	3¼ Loth.
Für sechs Pfennige	7½ Loth.
Kornbrod	
Für drei Pfennige	5½ Loth.
Für einen Groschen	1 Pfund 25 Loth.
Für zwei Groschen	1 Pfund 18 Loth.
An gutem reinem Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker	
Für zwei Groschen	1 Pfund 18 Loth.
Für vier dergleichen	3 Pfund 7 Loth.
Für sechs dergleichen	4 Pfund 24 Loth.
Für acht dergleichen	6 Pfund 16 Loth.